

Aus dem Zeitraum der Jahre 1919 bis 1941 sind einige Gemeinde Protokolle von Friedrichsrufe Hof erhalten. Hier einige Auszüge die mir wichtig erschienen in einer freien Übersetzung der alten Schrift. Quelle: Kreis- und Verwaltungsarchiv Ludwigslust-Parchim, Signatur Friedrichsrufe Dorf GP 5SFr

4. August 1919

Der Gemeindevertreter Karl Beckendorf ist als erster Spritzenmeister gewählt worden, für den Posten erhält er eine jährliche Vergütung von 50 Mark.

Es wurde beschlossen 8 Feuerschilder für die Gemeinde anzuschaffen und dieselben der Reihe nach auf Einwohner auf dem Gutshof, die Büdner, Häusler u. Einwohner zu verteilen, damit jeder weiß wer die Spritze zu bedienen hat.

15 Oktober 1919

Für die Elternvertreter im Schulvorstand wurden der Müllermeister Richardt Niemann und der Häusler Johann Hinz gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Es wurde beschlossen das die Gemeinde Hof-Friedrichsrufe ist gewillt, den Anteil an Schulbänken zu bezahlen, die verlangt werden, aber erst nach Ablauf des alten Schulkontrakts der bis 1 April 1921 gültig ist und in dieser Zeit einen neuen Schulkontrakt zu-veranlassen.

Gemeindevertreter: gez. Richard Niemann, Karl Beckendorf, Johann Hinz, Fr. Tanck, G. Gideon

4. Juni 1921

Die Zahl der Gemeindevertreter einschließlich des Gemeindevorstandes beträgt 7.

Die Gemeindevertreter, die nicht zum Gemeindevorstand gehören, erhalten eine jährliche Entschädigung in Höhe von 10 M. Diese ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Spann- und Handdienste sind für alle in der Gemeinde vorkommenden Arbeiten, die dem Allgemeinwohl der Gemeinde, dienen zu leisten.

Die Spanndienste sind von den Spannviehbesitzern zu gleichen Teilen der Reihe nach zu leisten. Hiervon sind ausgenommen die Häusler welche Rindviehbespannungen besitzen.

Die Handdienste sind von allen 18 — 60 Jahre alten männlichen Gemeindeangehörigen in folgendem Verhältnis zu leisten, Gutsbesitzer Büdner Häusler u. Einlieger 1:4:4:6.

Für Arbeitsleistungen werden vergütet: Spanndienste 1/2 Arbeitstag 2 Pferde 30 Mark und Handdienste 1/2 Arbeitstag 10 Mark.

Wer der Aufforderung zur Leistung der Spann- und Handdienste durch den Schulzen nicht nachkommt, nicht rechtzeitig erscheint, oder sich vorzeitig entfernt, auch eine längliche Vertretung stellt, kann für jede Verfehlung mit Geldstrafe bis zu 50 M bestraft werden. Über eine vorgebrachte Entschuldigung entscheidet der Gemeindevorstand.

Über Befreiungsanträge von Gemeindeangehörigen, die körperlich oder ihren Verhältnissen nach nicht in der Lage sind, die ihnen auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, entscheidet die Gemeindeversammlung.

Betreffs: Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 10 Debr. 1920

Für den Fall, dass eine Unterbringung in Dienstwohnungen oder in den Gastwirtschaften der Dorfschaft nicht möglich ist, können die Gemeindeangehörigen vom Gemeindevorstand angehalten werden, Lehrer, Hilfslehrer und anderen Lehrpersonen, die mit der Stellvertretung von Volksschullehrern oder mit der vorübergehenden Verwaltung einer erledigten Schulstelle beauftragt sind, Wohnung mit Feuerung so wie Beköstigung gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Gemeindevertreter: gez. Richard Niemann, Karl Beckendorf, Johann Hinz, Fr. Tanck, G. Gideon, Fr. Wunderow, Schulze Hacker

14. Januar 1922

Die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe ist in Streitigkeiten mit der Gemeinde Dorf Friedrichsruhe um Bar Zahlungen an der Schule. Die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe behauptet einen neuen Schulkontrakt vor 1 April 1921 wo doch ein neues Schulgesetz in Kraft getreten ist. Dagegen die Gemeinde Dorf Friedrichsruhe behauptet noch den alten Schulkontrakt welcher 1822 lautet, worin die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe 1/4 und Dorf. Friedrichsruhe 1/4 der Schullasten zu tragen hatte. Nun tritt die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe an den Verwaltungsbeamten der Landdrosteischulbehörde zu Neustadt mit der Bitte einen Termin beider Gemeinden anzusetzen, um die Sache zu ordnen und zugleich einen neuen Schulkontrakt zu veranlassen.

15. Februar 1922

Die Verteilung der verbilligten Brotkarten und Bezugscheine.

Der Antrag von Frau Kretlow bestimmt. Der Schulze wurde beauftragt, mit Herrn Domänepächter Voss zu besprechen aus welchen Grunde Frau Kretlow kein Brennholz erhalten hat, wo doch die Familie bei dieser Kälte leidet, es muss unbedingt Hülfe geleistet werden. Nach Meinungen der Gemeinde steht Frau Kretlow das volle Deputat zu, auch erscheint das Unfallgeld nicht, erhält auch kein Brotkorn, es muß dringend Abhülfe geschafft werden.

21. Februar 1922

Haushaltungsplan 1922 Allgemeiner Bedarf

Anteil zur Schullasten Dorf- Friedrichsruhe,	714,12 Mark	
Handdiensten Schule Dorf-Friedrichsruhe	46,14 Mark	
Distrikt Hebamme	230 Mark	
Beihilfe für Wöcherinnen	240 Mark	
Beitrag für Hospitalitenkasse	660,10 Mark	
Beitrag für Nebenchaussee Friedrichsruhe-Goldenbow-Frauenmark		85 Mark
Beitrag zur Dominal Bezirkskasse	330 Mark	
Impfingskosten an Sani. D. Albrecht.	235,25 Mark	
Industrie und Schulholz	766,77 Mark	
Protokollbuch	96 Mark	
Porto Schreibmaterial u. Zeitungen	297,60 Mark	
Standesamt Frauenmark	150 Mark	
Schulzenbesoldung	2500 Mark	
Schöffen	30 Mark	
Gemeindevertreter	40 Mark	
Spritzenmeister	50 Mark	
Reisen	400 Mark	
Anteil zur Schullasten ist noch nicht geregelt		

Verteilung von verbilligten Brotkarten wurden folgende Personen bedacht.

Frau Ahrens, Karla Kretlow, Karl Kretlow, Hans Kretlow, Witwe Beckendorf und Hermann Freude

Auf Antrag der Distrikts Hebamme Goldenbow wurden ihr 3500 Mark als jährlich Gehalt ihren Bezirk von der Gemeinde Hof-Friedrichsruhe bewilligt.

25 Februar 1922

Anwesend waren 12 Mitglieder der Gemeinde. Dorf u. Hof-Friedrichsruhe, die Doppelversammlung ist so weit beschlußfähig! Zweck der Versammlung war, für beide Gemeinden sich um bare Schullasten zu einigen. Das Ergebnis war. Dorf Friedrichsruhe hatte 1/3 und Hof-Friedrichsruhe dagegen 2/3 der Baren Schullasten aufzubringen.

15 April 1922

Die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe sei nicht im Stande Frau Kretlow zu unterstützen und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinde keine Ländereien besitzt auch daher kein bares Einkommen zur Verfügung hat.

Es wurde ein Schreiben an das Siedlungsamt durch das Amt Neustadt gerichtet.

Da in nächster Zeit Ländereien von Hof-Friedrichsruhe unter den Gemeinden Hof u. Dorf Friedrichsruhe Goldenbow und Rutenbek verteilt werden sollen bitten wir nachstehendes zur gefälligen Kenntnis und Befürwortung weiterreichen zu wollen. Gegen die gleichmäßige Verteilung der Ländereien müssen wir strengstens Protest erheben, da unsere Gemeinde dann nicht Lebensfähig sein kann. Wir bitten vielmehr, uns etwas mehr Land zusprechen zu wollen, und deshalb schlagen wir vor, uns erst Land für die jetzige Einwohnerzahl gemäß zu verteilen, damit wir erst denselben Besitz wie die anderen Gemeinden zu verzeichnen haben. Und dann das übrige Land auf der Einwohnerzahl nach zu verteilen. Weiter müssen wir noch darauf hinweisen, daß der Zuwachs in Hof-Friedrichsruhe bedeutend mehr beträgt, wie in den anderen Gemeinden.

28 Juni 1922

Dem Gemeinde Vorstand wird jährlich eine Vergütung in bar 2500 Mark und 300 Quadratruthen Acker mit Reise und Kosten bewilligt.

Den beiden Schöffen wurde eine Vergütung a Person 15 Mark ohne Reise u. Kosten bewilligt.

22 Juli 1922

Die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe übernimmt nicht ohne weiteres die Witwe Kretlow. Ihr Mann ist durch Unfall verunglückt. Nach Aussagen Frau Kretlow hat Herr Voss ihr versprochen ihren vollen Contract zu der wenigen Unfallrenten zu gewähren.

Die Gemeinde Hof-Friedrichsruhe ist nicht mit im Rat des Schulwesens beteiligt, und verlangt ein % Stimrecht über die Schulangelegenheiten, weil die Gemeinde den % teil an Kosten Lasten zu tragen haben soll.

Der Schulze wurde beauftragt den Schulzen Engeland dieses zu übermitteln.

Es wurde beschlossen den Antrag der Postbeamten Gielow u. Hamp die Kompetenzen zu überlassen und muss daher deshalb bisherigen Pächtern zu Michaelis gekündigt werden.

12. Oktober 1922

Es wurde beschlossen Frau Kretlow soll nicht in das Landesfürsorgehaus geführt werden und zwar aus dem Grunde Frau Kretlow soll Domänenpächter Voss um Arbeit angefragt haben, wo ihr aber die Arbeit verweigert ist. Bisher hat Frau Kretlow noch keine Unterstützung von der Gemeinde erhalten. Die Gemeinde ist der Meinung dass der Domänenpächter Voss für Lebensunterhalt der genannten Kretlow zu sorgen hat. Weil ihr Mann durch Unfall in seinem Betriebe tödlich verunglückt ist. Durch 5 Zeugen aussagen, soll der Unfall nicht an Ort und Stelle aufgenommen sein, auch sollen die Zeugen nicht vernommen sein.

13 November 1922

Eine Klage hat Frau Kretlow schon mal gegen Herrn Voss erhoben, ist aber mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Klage auf Armenschein aussichtslos sei.

Die Zeugen die beim Unfall waren, sollen nicht vernommen sein.

Frau Kretlow hat sich wohl, in einer Notlage befunden und hat dadurch das Kindergeld angegriffen, auch hat Herr Voss das gelieferte Holz (12m) von Forstamt Gädebehn nicht an Frau Kretlow abgeliefert. Die Gemeinde ist nicht in der Lage Frau Kretlow Wohnung zuschaffen, wo hier kein Gemeindehaus vorhanden ist und finanziell schwach ist, die Gemeinde ist der Meinung, dass Herr Voss Frau Kretlow in Arbeit stellen kann, wo Herr Voss doch fremde ausländische Arbeiter in Arbeit hat, dagegen die Büdner u. Häusler können keine fremde Arbeitskraft einstellen.

11 Dezember 1922

Hinz wurde gewählt als Vertreter von der Gemeinde das Privat Hebammenwesendt in Raduhn zu vertreten. Der Schulze wurde beauftragt die Rechnung von 3373 Mark 76 Pf an den Schulverband Dorf Friedrichsruhe zu zahlen.

10. Februar 1923

Es wurde den Schulzen eine Vergütung an 15000 Mark bewilligt dagegen die Schöffen u. Gemeindevertreter je 1000 Mark (Tausend) pro Jahr.

Den Spritzenmeister Beckendorf 500 Mark.

13. März 1923

Es wurde beschlossen ein Arbeitsverhältnis zwischen Frau Kretlow und Domänenpächter Voss herzustellen welches sofort in der Hand genommen werden soll. Sollte das

Arbeitsverhältnis nicht zustande kommen, muß die Gemeinde das Schreiben vom 11 Oktober und 13 Nov. 1922 im Klagewege aufnehmen.

14. April 1923

Es wurde nochmals der Arbeitstarif geprüft welchen Frau Kretlow annehmen solle. Die Gemeinde hat Frau Kretlow die Arbeit bei Domänenpächter Voß angeschafft u. die Frau Kretlow aufgefordert die Arbeit aufzunehmen welche die Arbeit aber verweigert.

Aus vorstehendem Grunde stellt die Gemeinde den Antrag die Überführung der p. Kretlow ins Landesfürsorgehaus.

28. April 1923

Frau Kretlow sind die beabsichtigen Maßregel schriftlich bekannt gegeben, und daß sie in einer Frist von 4 Wochen Beschwerde einreichen kann. Die Gemeinde ist der Ansicht daß Frau Kretlow wenn sie die Arbeit aufnimmt gut Lebensfähig ist. Die Gemeinde gewährt deshalb keine Unterstützung für Frau Kretlow.

21. Dezember 1923

Die am 21. Dezember zu Hof-Friedrichsruhe stattgefundene Schulzenwahl wurde der Kriegsbeschädigte Häusler Otto Meyer zum Gemeindevorsteher von Hof-Friedrichsruhe durch Stimmenmerheit gewählt.

Die abgegebenen Stimmen setzten sich wie folgt zusammen. Es fielen auf Otto Meyer 6 Stimmen Wahrmann 1 Stimme.

Zum ersten Schöffen wurde Häusler Wahrmann gewählt und zwar mit 3 Stimmen Kludt 2 Stimmen Meinke 1 Hamp 1. Zum 2 Schöffen wurde Postschaffer Hamp mit 3 Stimmen gewählt. Gielow 2 Stimmen Kludt 1 Hacker 1 Stimme.

Gemeindevertreter bis 1923: gez. Richard Niemann, Karl Beckendorf, Johann Hinz, Fr. Tanck, G. Gideon, Fr. Wunderow, Schulze Martin Hacker

2. Januar 1924

Prüfung der Geschäftsbücher Die Geschäftsbücher mit Belägen wurden soweit für richtig befunden bis auf Beleg Schulgeld vielleicht ist derselbe verlegt und eben im Schulkassenbuch Dorf. Friedrichsruhe verzeichnet sein. Somit ist der Gemeindevorstand entlastet.

Folgende Personen durch Ansagen des Schulzen zum Schnee schaufeln nicht nachgekommen und müssen nach der Landgemeindeordnung 10 Mark in die Gemeindekasse zahlen. Jorafie, Geisler, Piffrement, Hirsch, Funk, Schulz, Krakow, Gerlof, Deija, Antrechek, A. Freude

Sind folgende Personen noch mal aufzufordern einen Gemeindebeitrag von 21 Golpfennig zu zahlen, bleibt diese Aufforderung erfolglos so ist der Beitrag von unterstehenden Namen zwangsweise beizutreiben.

Hirsch, Piffrement, Gerloff, Krakow, Deija, Stationsmeister Meinke u. Böhmann. Bahnassistent.

Somit kann der Schulze Hacker die Geschäfte dem neu gewählten Schulzen Meier übergeben.

9. Januar 1924

Es wurde der Schulze Otto Meyer von dem ältesten Gemeindevertreter vereidigt und in sein Amt eingesetzt. So wie der Erste und zweite Schöffe von dem ältesten Gemeindevertreter vereidigt und in ihr Amt eingesetzt.

26 Februar 1924

Zum Spritzenmeister wurde der Stellmacher Liepskin vorgeschlagen und der Schulze beauftragt, ob der Liepskin den Posten annehmen will, denselben eine Vergütung von 5 M ab 6 Tagen bewilligen. zum Stellvertreter als Spritzenmeister wurde Stellmacher Schröder vorgeschlagen.

24 September 1924

Die Anschaffung der notwendigen Bestandteile zur Feuerspritze.

Es wurden folgende Bestandteile einstimmig beschlossen: Übergangsstück, ein neuer Schlauch eine 10 Meter lange Leiter sowie 3 Erdölfakeln.

11. Juni 1925

Für den Räumungsverband des Klinker-Mühlenbaches wurde der Schulze Meyer für die Verbandsversammlung als Vertreter der Gemeinde einstimmig gewählt. Als Ersatzmann, als Vertreter der Verbandsversammlungen der Gemeindevertreter Robert Kludt einstimmig gewählt. Für die Schaukommission, wurden den Schulzen Meyer, oder den Ersatzmann Gern. Kludt, für jede Schau des Klinker Mühlenbachs. sowie Nachschau 5 Mark aus der Gemeindekasse Einstimmig bewilligt.

Über die aufgestellte Satzung des Amtsausschusses betreffs Pflichtfeuerwehr. wurde Einstimmig beschlossen und angenommen.

Gemeindevertreter bis 1926: gez. Hacker, W, Hamp, Meincke, Wahrmann, Gielow, Kluth Schulze Otto Meyer

5. Januar 1927

Die anberaumte Schulzen u. Schöffenwahl, anwesend waren sieben Gemeindevertreter.

Der bisherige Gemeindevorsteher Otto Meyer wurde einstimmig auf drei Jahre zum Gemeindevorsteher gewählt. zum ersten Schöffen wurde der Büdner Wunderow

gewählt, es entfielen auf Wunderow 3. Stimmen, auf Tank 2. Stimmen, auf Hinz 1 Stimme, auf Gideon 1. Stimme. Zum zweiten Schöffen wurde der Postschaffer W. Hamp gewählt, es entfielen auf Hamp 3. Stimmen auf Gideon 2. Stimmen, Gielow 1. Stimme, Wunderow 1. Stimme.

Nach der Wahl wurden der Schulze Meyer sowie die Schöffen Wunderow und Hamp, von dem ältesten Gemeindevertreter Gideon vereidigt und in ihr Amt eingesetzt.

Das Gehalt des Schulzen wurde einstimmig jährlich auf 380 M einschließlich Reisen festgesetzt. Die Gemeindevertreter erhalten jährlich eine Vergütung pro Person 10 Mark, jedoch den beiden Schöffen werden die extra Reisen bei vorkommenden Reisen, nach angenehmen Sätzen von der Gemeinde ersetzt.

Zum Spritzen und Gerätemeister wurde der Deputierte Stellmacher Liepski auf drei Jahre wieder gewählt. Denselben wird jährlich eine Vergütung von 15 Mark bewilligt.

31.März 1927

Mit der Bildung eines Motorspritzenverband mit den genannten Ortschaften Goldenbow, Frauenmark, Severin sieht die Gemeinde von ab, mit der Begründung wegen der hohen Anschaffung und Instandhaltungskosten. Der Anschaffung von 4. Feuereimern wurde zugestimmt.

Über die Bewilligung des Wohlfahrtsamtes Parchim der Sozialrente von monatlich 4 M an den Kriegsversehrten Freude erklärt die Gemeinde sich bereit die 20 % Gemeindeanteilskosten zu übernehmen.

14.Oktober 1927

Die Lustbarkeitssteuer Pauschalsteuer wird einstimmig festgesetzt, rückwirkend vom 15.9.27, Stempelgebühren 1 Mark, Genehmigungsgebühren 2 Mark, Lustbarkeitssteuer 3 Mark zus. 6. Mark.

Für das Erntefest am 15. 11. 27 sollen je 1 Mark für Stempelgebühren, Genehmigungsgebühren und Lustbarkeitssteuer erhoben werden.

In besonderen Fällen soll Kartensteuer 10 vom Hundert erhoben werden.

Es wurde einstimmig beschloßen, den Deputatist Jarchow bis auf weiteres den Posten als Spritzenmeister sowie Gerätemeister zu überlassen. Die Vergütung wird festgesetzt auf Jährlich 15. Mark

17.Februar 1928

Betreffs der Eingemeindung zur Feldmark Hof Friedrichsruhe der von Gutsbesitzer von Doetiechen vor einigen Jahren verkaufte Fläche von 1873 Quadratruthen an zwei Goldenbower Häusler.

5. April 1928

Bei Tanzlustbarkeiten wird eine Lustbarkeitssteuer von 1-12 R. Mark erhoben. Für die Gemeinde.

20. April 1928

Es wird der Antrag der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft.-Betreffs Aufstellung einer Dospolin Pumpanlage bei Gastwirt Vollrath Hacker genehmigt.

20. Dezember 1928

Beschlußfassung und Prüfung, der neueingeführten Ortssatzungen der Gemeinde.

Niederschrift. Die vom Amt Parchim zugestellten Satzungen wurden geprüft und wie folgt von der Gemeindeversammlung folgender Beschluß gefaßt.

Die Ortssatzung über die unentgeltliche Leistung der Hand und Spanndienste der Gemeinde, wird mit 6 gegen 1 Stimme angenommen.

Die Ortssatzung über die Nutzung der Gemeindeländereien wird einstimmig angenommen.

Die Ortsatzung über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes und der Gemeindeversammlung und Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes u. der Gemeindeversammlung wird einstimmig angenommen.

Die Ortssatzung über ortsübliche Bekanntmachungen wird einstimmig angenommen.

Die Ortssatzung über die Verwertung der Schulzen-Dienstländereien wurde einstimmig angenommen.

Die Ortssatzung über die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung zu Tanzlustbarkeiten bzw. der Bescheinigung über Anmeldung geschlossener Tanzlustbarkeiten wurde einstimmig angenommen.

Die Ortssatzung von Zuschlägen zur Hundesteuer wurde abgesehen.

22. Oktober 1929

Es wurde beschloßen das Spritzenhaus am Wirtschaftsgebäude der Domäne Friedrichsruhe bei der Dominialbranttkasse zu versichern.

Der provisorische Spritzen- u. Gerätemeister Stellmacher Klein, wurde als Spritzenmeister sowie Gerätemeister gewählt, denselben wird eine jährliche Vergütung von 15 R. Mark zugesprochen.

4. Dezember 1930

Für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Hamp soll der nächstfolgende Deputatist Friedrich Brandt als Gemeindevertreter eingeführt werden.

Der Deputatist Friedrich Brandt, wird von dem ältesten Gemeindevertreter vereidigt als Gemeindevertreter.

Die Wahl des II. Schöffen wurde vorgenommen durch Stimmzettel, es erhielten der Gem. Vertreter Hinz 4 Stimmen, und der Gern. Vertreter Tank 3 Stimmen, somit zum 2. Schöffen gewählt. Gemeindevertreter F. Hinz, selbiger wurde von dem Schulzen vereidigt nach der Reichsverfassung.

Gemeindevertreter bis 1926: gez. Hacker, W, Hamp, Gielow, Wunderow, Gideon, Tanck, Hinz, Schulze Otto Meyer

4. Januar 1932

Für die ausscheidenden Gemeindevertreter Gideon, u. Tank, wurden die Vertreter Dobbartin u. Lau eingeführt.

Es wurden die Vertreter Dobbartin u. Lau von dem ältesten Gemeindevertreter Wunderow als Gemeindevertreter eingeführt.

Der bisherige Schulze Meyer wurde einstimmig durch Stimmzettel auf 3 Jahr wiedergewählt. Desgleichen wurde die Schöffenwahl durch Stimmzettel vorgenommen.

Es erhielten der Gemeindevertreter Wunderow als 1. Schöffe 5 Stimmen, Hinz 1 Stimme, Wunderow 1 Stimme, Dobbartin 1 Stimme.

Es sind somit als 1. Schöffe der Gemeindevertreter Wunderow u. als 2. der Hinz gewählt.

Dem Schulzen wurde jährlich eine Aufwandentschädigung von 300 R. M. bewilligt, festgesetzt unter Vorbehalt und Genehmigung des Amtes.

Der seit dem 1. 11. 31 eingestellte Posten des Stellmachers Hans Genkel als Spritzen- und Gerätemeister, wurden keine Einwendungen erhoben, Genkel wurde somit als Spritzen- und Gerätemeister auf 3 Jahr bestimmt, als Vergütung wurden denselben jährlich 15 R. M. bewilligt. Als Stellvertreter des Spritzenmeisters wurde der Gemeindevertreter Friedrich Brandt vorgeschlagen u. selbiger nahm den Posten an.

Gemeindevertreter bis 1932: gez. Wunderow, Gielow, J. Hinz, R. Dobbartin, Otto Lau, Friedrich Brandt, Schulze Otto Meyer

5. Mai 1933

Einführung der neueintretenden Gemeindevertreter Karlowa und Gideon

Die Gemeindevertreter Karlowa und Gideon wurden von dem ältesten Gemeindevertreter Wunderow nach der Reichsverfassung eingeführt.

Die Schulzenwahl wurde durch Stimmzettel vorgenommen.

Schulzenwahl es entfielen auf Meyer 6 Stimmen, auf Dobbartin 1 Stimme, Meyer somit zum Schulzen gewählt.

Die Sandgrube bei Niemann soll eingeebnet werden, sowie in die Ausfahrt mit Lehm und Steinschotte aufgeschüttet werden.

6. März 1936

Für die Hergabe, Heizung u. Beleuchtung eines Dienstzimmers wurde dem Bürgermeister, sowie dem Kassenverwalter eine Entschädigung von jährlich 70 R. M. gewährt.

Die vom Bürgermeister vorgelegte Satzung über Dammbauten wurde einstimmig angenommen.

Die vorgelegte Satzung über Lustbarkeitssteuer wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Es wurde die Niederschrift über die Einführung des Kriegsbeschädigten Otto Meyer als Bürgermeister der Gemeinde Friedrichsruhe verlesen.

Es wurde einstimmig beschlossen für die Instandhaltung der Hitler-Eiche Anlage nun jährliche Entschädigung von 15 R. M. zu gewähren.

Die Hitler-Eiche im Ortsteil Dorf-Friedrichsruhe soll einem würdigen Platz einnehmen.

Für 2 Spritzenmeister (früher Hof- und Dorf Friedrichsruhe wurde eine jährliche Entschädigung von 15 R. M. beschlossen.

1. Oktober 1937

Der Beigeordnete Alfred Karlowa wurde als Schriftführer einstimmig vorgeschlagen und nahm die Wahl dankend an.

Einführung und Verpflichtung für eine Dorfverschönerung und zugleich wurden für Verschönerung der Vorgärten 3 Preise zu 5, 3, und 2 Reichs Mark ausgesetzt.

In den Jahren bis 1941 nichts Besonderes nur Kassenbücher Prüfungen.

Gemeindevertreter bis 1932-1941: gez. Friedrich Wunderow, R. Dobbartin, Otto Lau, Johann Hinz, Gideon, Fritz Brandt, Alfred Karlowa, Schuldt, Hans Beckendorf, Paul Niemann, Schulze Otto Meyer